

# BANKENRETTUNG

## - DER RICHTLINIENVORSCHLAG DER EU-KOMMISSION

### EINE KURZANALYSE

AM 6. JUNI HAT DIE EU-KOMMISSION EINEN RICHTLINIENVORSCHLAG<sup>1</sup> ÜBER DIE WIEDERHERSTELLUNG UND ABWICKLUNG VON BANKEN ERLASSEN. DIE KOMMISSION SCHLÄGT DARIN MASSNAHMEN VOR, DIE SICHERSTELLEN SOLLEN, DASS BANKENINSOLVENZEN IN DER EU BEWÄLTIGT WERDEN KÖNNEN, OHNE DIE FINANZSTABILITÄT ZU GEFÄHRDEN UND OHNE DIE STEUERZÄHLERINNEN WIE BISHER ZU BELASTEN. GLEICHZEITIG IST AUCH EIN VERFAHREN FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE GROSSBANKEN, DIE SICH IN SCHWIERIGKEITEN BEFINDEN, VORGESEHEN.<sup>2</sup>

**D**ie Finanz- und Wirtschaftskrise bewirkte ein Umdenken bei der EU-Kommission, die seit den 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Selbstregulierungskraft der Märkte ihr Vertrauen geschenkt hatte. Im Zuge der Krise zeigte sich nämlich, dass das Problem „too big to fail“, also zu groß, um in Konkurs zu gehen, überhaupt nicht in

betrug das Geschäftsvolumen weltweit 67 Bio US-Dollar, während es 2007 62 Bio US-Dollar ausmachte.<sup>3</sup>

Die Finanzkrise hat Europa vor Augen geführt, dass sich die Schieflage eines Instituts weit über die Grenzen eines Landes auswirken kann. Und: Europa hatte kein System für den Umgang mit einer derartigen Situation,

**Wie will die EU-Kommission ein nächstes „bail-out“ vermeiden?** Die Versprechungen sind optimistisch: Kommissionspräsident Barroso: „Der heutige Vorschlag ist ein entscheidender Schritt hin zu einer Bankenunion in der EU und wird einen verantwortungsvolleren Bankensektor hervorbringen. Dies wird in Zukunft innerhalb der EU zu Stabilität und Vertrauen beitragen, da wir daran arbeiten, unsere miteinander verflochtenen Volkswirtschaften zu stärken und weiter zu integrieren.“ Binnenmarktkommissar Michel Barnier betont, dass ... den Behörden die nötige Handhabe [ge]geben [werden muss], damit sie Banken Krisen in Zukunft angemessen bewältigen können. Andernfalls werden am Ende wieder die Bürger die Zechen zahlen, während die Banken weitermachen wie bisher, weil sie sich darauf verlassen können, gerettet zu werden.“

Der neue Vorschlag beruht auf zwei Grundpfeilern: In Zukunft sollen die nationalen Aufsichtsbehörden über geeignete Kompetenzen für rasche Eingriffe verfügen, wenn Probleme auftreten. Und: Die unverzichtbaren Funktionen der Bank sollen aufrecht erhalten werden können, während die Kosten für die Restrukturierung und Abwicklung nicht mehr von den SteuerzahlerInnen, sondern von den EigentümerInnen und GläubigerInnen der Bank getragen werden.

Das Restrukturierungs- und Abwicklungssystem setzt sich aus drei Bausteinen zusammen: Prävention, Frühintervention und Abwicklung.

a) Die Präventionsphase umfasst die Aufstellung von Sanierungsplänen, die festlegen, welche Maßnahmen bei einer Verschlechterung der Finanzlage vorgesehen werden, um die Lebensfähigkeit wieder herzustellen. Ergänzend dazu erarbeiten die Aufsichtsbehörden Abwicklungspläne, die auf die Erhaltung

**Im Zuge der Krise zeigte sich nämlich, dass das Problem „too big to fail“, also zu groß, um in Konkurs zu gehen, überhaupt nicht in die gesetzgeberischen und regulatorischen Überlegungen der EU-Kommission Eingang gefunden hatte.**

die gesetzgeberischen und regulatorischen Überlegungen der EU-Kommission Eingang gefunden hatte. Im Vertrauen darauf, dass am Ende der Staat (also die SteuerzahlerInnen) ohnehin einspringen würden, gingen die Finanzinstitutionen Risiken ein, deren Tragweite sie letztendlich selbst nicht mehr einschätzen konnten. Dass die Banken dem „moral hazard“ verfielen, blieb bis 2008 unbemerkt bzw. verhallen die Warnungen von Aufsichtsbehörden und Ökonomen ungehört. Die SparerInnen folgten nur zu gerne der Anregung „Lassen Sie ihr Geld arbeiten“. Und das Volumen spekulativer Anlageformen hat sich nach dem Platzen der Blase noch erhöht. So beträgt laut Bank für Internationalen Zahlungsausgleich das derzeit gehandelte Volumen auf den außerbörslichen Derivatmärkten 708.000.000.000.000 US-Dollar, das entspricht dem 10-fachen des Bruttoinlandsproduktes des gesamten Welt. Also viel Luft und wenig Reales. Auch die Schattenbanken – also jene Finanzinstitute, die zwar mit bankähnlichen Geschäften aktiv sind, aber außerhalb des eigentlichen Bankensystems arbeiten, und deswegen auch nicht deren Regeln unterworfen sind – waren aktiver als vor der Krise: Ende 2011

die nationalen Aufsichtsbehörden hatten gar keine gesetzliche Handhabe einzugreifen, selbst wenn sie es gewollt hätten. Im Laufe der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es zum Ausfall mehrerer Großbanken (Fortis, Lehman Brothers, isländische Banken, Anglo Irish Bank, Dexia) gekommen. Erst dadurch wurden die gravierenden Mängel in den vorhandenen Regelungen zur Kenntnis genommen. Ohne Mechanismen für eine geordnete Liquidation fanden die EU-Mitgliedstaaten keinen anderen Ausweg, als Rettungspakete für ihren Bankensektor aufzulegen, um die notwendigen Finanzdienstleistungen für BürgerInnen und UnternehmerInnen aufrecht zu erhalten. Dafür hat die EU-Kommission von Oktober 2008 bis Oktober 2011 die enorme Summe von 4,5 Billionen Euro an staatlichen Beihilfemaßnahmen genehmigt, das entspricht rund 35% des EU-Bruttoinlandsproduktes<sup>4</sup>. 2008-2010 wurden davon 1,6 Bio Euro (9,8 % des EU-BIP) an Garantien und Liquiditätsstützungen und 409 Mrd Euro (3,3 % des EU-BIP) an Kapitalstützungsmaßnahmen auch abgerufen (13% des EU-BIP).<sup>5</sup> Deshalb einigten sich die G20-Staaten, dass ein Rahmen für Krisenverhütung und Krisenmanagement eingerichtet werden muss<sup>6</sup>.